

■ Gebührenordnung

Zertifizierter Prüfer der Gebäude-Luftdichtheit

Die Gebührenordnung des Fachverbandes Luftdichtheit im Bauwesen e.V. regelt in der jeweils gültigen Fassung die Höhe der für Zertifizierungen und Ringversuch zu entrichtenden Gebühren und deren Zahlungsfristen.

Der FLiB e.V. erlässt mit Wirkung zum 13. April 2022 folgende Gebührenordnung, mit der alle vorherigen Gebührenordnungen ihre Gültigkeit verlieren.

■ Gebührentabelle Zertifizierter Prüfer der Gebäude-Luftdichtheit

	FLiB-Mitglieder	Nicht-Mitglieder
Theoretische und praktische Prüfung zur Erlangung des Zertifikats „Zertifizierter Prüfer der Gebäude-Luftdichtheit“	550,- € zzgl. 19 % USt.	830,- € zzgl. 19 % USt.
Verlängerung des Zertifikats nach 3 Jahren	100,- € zzgl. 19 % USt	170,- € zzgl. 19 % USt.
Wiederholungsprüfung eines Prüfungsteils „Theorie“ oder „Praxis“ (Eine Wiederholung von Prüfungsteilen kann nur im Rahmen eines regulären Zertifizierungstermins stattfinden.)	275,- € zzgl. 19 % USt	415,- € zzgl. 19 % USt.
Anerkennung des Zertifikats Gebäude-Luftdichtheitsprüfung von SECTOR Cert Gesellschaft für Zertifizierung mbH	kostenlos	75,- € zzgl. 19 % USt.

■ Einzeltermine

Einzeltermine sind auf Anfrage möglich. Die Abstimmung erfolgt mit der FLiB Geschäftsstelle. Über die Kosten wird ein gesondertes Angebot erstellt.

■ Zahlungsfristen

Die Gebühren sind laut Prüfungsordnung § 10 vor Beginn der Prüfung zu entrichten. Die Gebühren müssen in voller Höhe mindestens 4 Wochen vor der ersten Prüfung auf dem Konto des Fachverbandes eingegangen sein. Der Eingang der Zahlung wird dem Prüfling in geeigneter Weise bestätigt. Die Teilnahme an einem Prüfungsteil ohne Zahlungseingangsbestätigung ist nicht möglich.

■ Gebühr bei Rücktritt

Tritt der Prüfling 14 Tage vor Beginn der ersten Prüfung zurück, so werden von der Prüfungsgebühr für angefallene Verwaltungskosten 20% einbehalten.

Tritt der Prüfling später zurück, so werden von der Prüfungsgebühr 80% einbehalten.

Der Prüfling ist berechtigt, eine geeignete Ersatzperson zu benennen. Wird bzw. ist diese zur Prüfung zugelassen, so hat er zusätzlich zur Prüfungsgebühr noch 20 % der Prüfungsgebühr für angefallene Verwaltungskosten zu entrichten. Personen die als Ersatzpersonen genannt werden, aber bisher nicht zur Prüfung zugelassen sind, müssen mind. 1 Woche vor dem Prüfungstermin benannt werden, um eine Prüfung der Unterlagen zu ermöglichen. Sie müssen die volle Prüfungsgebühr bezahlen.

■ Gebührenordnung

Ringversuch

■ Gebührentabelle Ringversuch

	FLiB-Mitglieder	Nicht-Mitglieder
Teilnahme am Ringversuch	140,- € zzgl. 19 % USt.	280,- € zzgl. 19 % USt.
Rezertifizierung von Zertifikaten anderer Zertifizierungsanbieter im Rahmen eines Ringversuchs (zusätzliche Kosten)	190,- € zzgl. 19 % USt.	320,- € zzgl. 19 % USt.

■ Zahlungsfristen

Die Gebühren sind vor Beginn des Ringversuchs zu entrichten. Die Gebühren müssen in voller Höhe mindestens 4 Wochen vor dem Ringversuch auf dem Konto des Fachverbandes eingegangen sein. Der Eingang der Zahlung wird den Teilnehmern in geeigneter Weise bestätigt. Die Teilnahme am Ringversuch ohne Zahlungseingangsbestätigung ist nicht möglich.

■ Gebühr bei Rücktritt

Tritt der Teilnehmer 14 Tage vor dem Ringversuch zurück, so werden von der Gebühr für angefallene Verwaltungskosten 20% einbehalten.

Tritt der Teilnehmer später zurück, so werden von der Gebühr 80% einbehalten.

Der Teilnehmer ist berechtigt, eine geeignete Ersatzperson zu benennen.